

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Steffi Lemke, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Claudia Müller, Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Thunfischbestände unter Druck**

Fischbestände sind weltweit massiv unter Druck, sie leiden unter den Folgen von Habitatzerstörung, Klimakrise und der Verschmutzung der Weltmeere. Die größte Bedrohung bleibt jedoch die Überfischung. 33 Prozent der Weltmeere gelten als überfischt, weitere 60 Prozent werden bis an die Grenze der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Lediglich 7 Prozent der Weltmeere gelten als wenig befischt ([www.fao.org/news/story/en/item/1144274/icode/](http://www.fao.org/news/story/en/item/1144274/icode/)). Trotz zahlreicher internationaler Zielmarken – wie dem Nachhaltigkeitsziel 14 (SDG14), in dem sich die Weltgemeinschaft verpflichtet, bis zum Jahr 2020 die Überfischung der Weltmeere zu beenden – ist eine Trendwende nicht in Sicht. Die überfischten Gewässer haben über die vergangenen Jahrzehnte vielmehr weiter zugenommen und drohen, einen nicht umzukehrenden Kipppunkt zu erreichen. Darüber hinaus gibt es bisher kaum Schutzgebiete, in denen sich die Fischpopulationen geschützt vor der Fischerei erholen können. Die Hohe See, d. h. Gewässer außerhalb von nationalen Gebietsansprüchen, verfügt bisher über keinerlei Schutzgebiete. Durch fehlende Rückzugsorte droht der Verlust zahlreicher Fischbestände.

Der atlantische Großaugenthunfisch ist einer der begehrtesten Fische im Atlantik und seine Bestände sind enorm unter Druck. Die Großaugenthunfischerei hat einen jährlichen Wert von mehreren hundert Millionen Euro. Seit vielen Jahren ist der Großaugenthunfisch überfischt und seine Bestände werden dezimiert. Das Management der atlantischen Großaugenthunfischerei wird von der intergouvernementalen „International Commission for the Conservation of Atlantic Tunas“ (ICCAT) durchgeführt. Trotz warnender Bestandsbewertung durch das wissenschaftliche Komitee der ICCAT, dass sich die Situation des Großaugenthunfisches weiter verschlechtert hat, werden weiterhin zu hohe Fangquoten von den Fischereinationen durchgesetzt ([www.iccat.int/Documents/BienRep/REP\\_EN\\_16-17\\_II-2.pdf](http://www.iccat.int/Documents/BienRep/REP_EN_16-17_II-2.pdf)).

Der eigens für den Großaugenthunfisch entworfene Plan zur Rehabilitation seiner Bestände verfehlt bislang seine Wirkung und Naturschützer prangern die laxen Umsetzung des Plans und eine Missachtung der Fangbeschränkungen an ([www.pewtrusts.org/en/research-and-analysis/issue-briefs/2018/07/the-story-of-atlantic-bigeye-tuna](http://www.pewtrusts.org/en/research-and-analysis/issue-briefs/2018/07/the-story-of-atlantic-bigeye-tuna)).

Der alarmierende Rückgang von Großaugenthun ist unter anderem auf die kombinierte Wirkung asiatischer Langleinensfischer seit den 1950er Jahren und einen dramatischen Anstieg der industriellen Ringwadenfänge seit den 1990er Jahren zurückzuführen. Die alarmierende Bestandsentwicklung des Großaugenthunfisches ist eine der großen Herausforderungen für das diesjährige Treffen der ICCAT.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Trends und Erkenntnisse des neuen FAO-Reports (FAO = Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) zum Status der weltweiten Fischerei (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Positionen in internationalen Fischereiorganisationen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte für die Erreichung des SDG14.4 bis 2020 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des FAO-Reports, dass die Überfischung internationaler Gewässer weiter zunimmt?
3. Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestände des atlantischen Großaugenthunfisches, und welche Ursachen liegen diesem Trend zu Grunde?
4. Wie positioniert sich die Bundesregierung und nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Union bei der diesjährigen ICCAT-Sitzung, um die Überfischung von Großaugenthun zu stoppen, um die Ziele von Artikel 2 und 29.2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik zu erreichen?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen der ICCAT, dass der Großaugenthunfisch trotz eines eigens entworfenen Maßnahmenprogrammes weiter eine schlechte Bestandsentwicklung hat ([www.iccat.int/Documents/BienRep/REP\\_EN\\_16-17\\_II-2.pdf](http://www.iccat.int/Documents/BienRep/REP_EN_16-17_II-2.pdf)), und welche Forderungen wird die Bundesregierung auf der nächsten ICCAT-Tagung formulieren, um eine bessere Umsetzung des Tuna-Schutzes zu gewährleisten?

Berlin, den 9. Oktober 2018

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**